

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

Koalitionsvertrag 2023-2026 – Vorhaben im Bereich Bildung und Familie und deren Umsetzung

und **Antwort** vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25833

vom 16. April 2026

über Koalitionsvertrag 2023-2026 - Vorhaben im Bereich Bildung und Familie und deren Umsetzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Koalition prüft die Einführung eines Budgets für pädagogische Einrichtungen in herausfordernder Lage sowie vereinfachte Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung sozialer Infrastruktur, um beispielsweise die Integration von Familienzentren zu ermöglichen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

5. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Das erfolgreiche Bundesprogramm der Sprach-Kitas werden wir mit Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes als Landesprogramm weiterführen, weitere Instrumente der Sprachförderung verstetigen sowie eine Fortentwicklung der Zuschlagstatbestände mit einer stärkeren Fokussierung auf sozial benachteiligte Kinder, insbesondere hinsichtlich der Sprachbildung, ermöglichen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 1. und 5.: Der Senat hat die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung der Kitas in herausfordernder Lage und der Familienzentren umgesetzt bzw. die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die im Rahmen des Programms Sprach-Kitas gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die sprachliche Bildung künftig durch strukturelle und langfristig angelegte Maßnahmen breiter und zielgerichteter zu unterstützen.

Familienzentren

Einrichtungsggebundene Angebote der Familienförderung (Angebotsform 1) sind in § 20b Abs. 1 Nr. 1 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendförderungsgesetz (AG KJHG) verankert. Insbesondere Familienzentren stellen mit ihrer breiten Angebotspalette und ihren umfangreichen Öffnungszeiten wichtige Angebote für Familien im Sozialraum bereit. Zur Verbesserung des Zugangs für bzw. zu Familien sind zahlreiche Familienzentren unmittelbar an Kindertageseinrichtungen angebunden. Diese bieten ebenso wie die Familienzentren an Grundschulen, die das Landesprogramm Berliner Familienzentren als Folge des „Gipfels gegen Jugendgewalt“ in benachteiligten Stadtteilen ergänzt, niedrigschwellige und offene Angebote, die in bestehende Regelstrukturen integriert sind.

Weiterentwicklung der Personalzuschläge in Kitas

Für Kindertageseinrichtungen in herausfordernder Lage werden Personalzuschläge gewährt, wenn sie 40 % oder mehr Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (KndH) oder Kinder aus Wohngebieten mit sozialbenachteiligenden Bedingungen (Quartiersmanagementgebiete - QM/MSS) betreuen.

Dieser Ansatz wird ab 2027 mit dem neuen Partizipationszuschlag nach § 11 Abs. 2 Nr. 3b und 3c KitaFöG weiterentwickelt. Die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen wurden Ende 2025 geschaffen. Der neue Zuschlag richtet sich stärker als bisher auf sozial belastete Familien aus; der Senat geht davon aus, dass künftig mehr anspruchsberechtigte Familien ihre Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) auch in der Kita geltend machen und dadurch vom Partizipationszuschlag profitieren.

Konkret werden mit dem neuen Zuschlag Einrichtungen personell unterstützt, die zum Stichtag 01.11. eines Jahres mindestens 20 % Kinder betreuen, die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) erhalten sowie Einrichtungen, die Kinder mit einem festgestellten Sprachförderbedarf nach § 55 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) aufnehmen. Steigt der Anteil dieser Kinder auf mindestens 40 % an, erhöht sich der entsprechende Personalzuschlag.

Sprach-Kitas

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ endete am 30. Juni 2023. Im Anschluss wurde es nahtlos mit Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes (KiQuTG) als Landesprogramm bis zum 31. Juli 2025 fortgeführt.

Im Rahmen des Landesprogramms wurden 336 Fachkraftvorhaben sowie 28 Fachberatungsvorhaben gefördert. Insgesamt konnten 292 Berliner Kindertageseinrichtungen mit rund 28.260 Plätzen unterstützt werden. In 44 Einrichtungen wurden aufgrund ihrer Größe jeweils zwei halbe Fachkraftstellen gefördert. Den beteiligten Einrichtungen wurde auf diese Weise ermöglicht, ihre sprachliche Bildungsarbeit weiterzuentwickeln und diese als integralen Bestandteil im Kita-Alltag zu verankern.

Vor dem Hintergrund der wiederkehrend befristeten Laufzeiten und der damit verbundenen eingeschränkten Planungssicherheit für Träger und Einrichtungen sowie angesichts der begrenzten Reichweite des Programms (rund 10 % der Berliner Kitas) wurde das Landesprogramm zum Ende des Kitajahres 2024/2025 beendet.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in langfristig angelegte strukturelle Maßnahmen ein. Hierzu zählen insbesondere:

- Neuausrichtung der Zuschlagsregelungen in herausfordernden Lagen hin zu einem Partizipationszuschlag mit dem Fokus Sprachförderung.
- Entwicklung eines Rahmencurriculums Sprache: Bis Ende 2026 wird ein Rahmencurriculum für die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung erarbeitet. Ziel ist die Stärkung der fachlichen Kompetenzen zur Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung sowie zur Weitergabe entsprechender Fachinhalte innerhalb der Teams.
- Implementierung des BeoKiz-Verfahrens: Mit dem BeoKiz-Verfahren wird eine kontinuierliche, ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung eingeführt. Neben der sprachlichen Entwicklung werden weitere Entwicklungsbereiche systematisch erfasst. Die integrierte Lerndokumentation sowie die „Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule“ tragen dazu bei, sprachliche Bildung auch im Übergang zur Grundschule wirksam zu berücksichtigen.

2. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Wir wollen mehr Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen in Kindergärten und Tagespflegestellen schaffen: Kita-Platzerweiterungen und Kita-Platzerhalt durch Sanierungen werden wir durch eine Ausweitung und Stärkung des Kita-Ausbauprogrammes des Landes auf Basis des Kita-Förderatlas ermöglichen. Berlin wird sich im Bund für ein weiteres Investitionsprogramm, um den Kita-Ausbau voranzutreiben, einsetzen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses

Vorhaben umgesetzt? Wie viele weitere Betreuungsplätze in Kindergärten und Tagespflegestellen wurden in der 19. WP geschaffen?

Zu 2.: In den Jahren 2023 bis 2025 wurden die Kita-Träger bei der Schaffung und dem Erhalt von Kita-Plätzen mit Hilfe des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ unterstützt. Dies wurde in diesem Zeitraum mit insgesamt rd. 88,6 Mio. Euro gefördert. Damit konnte die Schaffung von 5.215 Kita-Plätzen (davon 75 Plätze in der Kindertagespflege) mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 68,9 Mio. Euro anteilig gefördert werden. Der Platzertalt von bis zu 5.509 Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen (davon 24 Plätze in der Kindertagespflege) wurde in Kita- Einrichtungen mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 19,8 Mio. Euro unterstützt.

Tabelle 1: Förderprojekte im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ in den Jahren 2023-2025

Förderjahr	Projektanzahl (insgesamt)	Schaffung von Plätzen	Erhalt von Plätzen	Fördersumme (insgesamt)
2023	92	3.083	2.476	53.728.730,63
2024	73	1.862	1.479	22.892.993,92
2025	46	270	1.554	11.998.470,30
Summe	211	5.215	5.509	88.619.834,85

Quelle: SenBJF, V A - Landesprogramm Kita-Ausbau

Der vorangeschrittene, bedarfsgerechte Kita-Platzausbau in Berlin und die sinkenden Kinderzahlen der letzten Jahre erforderten eine Anpassung der Fördermodalitäten, so dass ab 2025 vorrangig der Platzertalt von Kita-Plätzen finanziell unterstützt wurde.

Auch in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 können Sanierungsmaßnahmen in Kita-Einrichtungen und von Kindertagespflegestellen mit dem Ziel des Platzertalts gefördert werden. Hierfür stehen jährlich bis zu 6 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung.

Zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung wird der Bund den Ländern gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) Finanzhilfen aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - SVIK - (Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung) zur Verfügung stellen. Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird Berlin eine Förderrichtlinie für das neue Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung veröffentlichen und einen Trägeraufruf starten. Schwerpunkt des Programms werden neben gezielten Baumaßnahmen in verbliebenen Regionen mit nachgewiesenem Ausbaubedarf

insbesondere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Sicherung von Kita-Standorten mit erlaubten Betreuungsplätzen sein.

Darüber hinaus stehen weitere 20 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2036 über das Länder- und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zur Verfügung. Hiervon sind bisher 7,5 Mio. Euro für laufende Maßnahmen gebunden.

3. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Um die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern und das Kita-Personal zu entlasten, werden wir den Einsatz von Kita-Verwaltungskräften stufenweise ausbauen, multiprofessionelle Teams unterstützen sowie weitere Personalschlüsselverbesserungen angesichts der konkreten Fachkräftesituation prüfen.“ Für den U3-Bereich wurde eine Personalschlüsselverbesserung umgesetzt. Inwiefern konnte der Einsatz von Kita-Verwaltungskräften ausgebaut werden.

Zu 3.: Mit der im Jahr 2020 geschaffenen Regelung in § 11 KitaFöG wurde den Trägern die Möglichkeit eröffnet, Anteile der Personalzuschläge für Leitungsfreistellung auch für Verwaltungsassistenz einzusetzen. Die nähere Ausgestaltung ist in der Anlage 11 „Leitungszuschlag und Verwaltungsassistenz“ der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) geregelt.

Ziel ist die Entlastung der Kitaleitungen von administrativen Aufgaben sowie die Stärkung pädagogischer Steuerung und Qualitätsentwicklung.

Im Rahmen der QVTAG-Abfrage 2025 haben von 2.293 meldenden Kitas insgesamt 636 Einrichtungen angegeben, eine Verwaltungsassistenz zu nutzen.

4. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Kita-Sozialarbeit wird verstetigt und ausgebaut, da sie Kinder in ihrer Entwicklung und Familien in herausfordernden Lebenslagen unterstützt und fördert.“ Wie hat sich die Kita-Sozialarbeit seit 2023 strukturell und finanziell entwickelt?

Zu 4.: Im Jahr 2023 wurde ein Projekt der Kita-Sozialarbeit durch den Evangelischen Kirchenkreis Spandau mit einem Betrag in Höhe von 181.363 Euro gefördert. Vor dem Hintergrund der Ereignisse der Silvesternacht 2022/2023 wurden im Rahmen des einberufenen Jugendgewaltgipfels insgesamt 29 Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt entwickelt. Maßnahme 7 sah den Ausbau der Kita-Sozialarbeit auf 16 Projekte vor und wurde in den Jahren 2024 und 2025 jeweils mit 3,2 Mio. Euro finanziert.

Im Zuge der Umsetzung wurden insgesamt 20 Projekte eingerichtet, darunter zwei zusätzliche Projekte in Bezirken mit jeweils zwei Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (GI-Gebiete). Den einzelnen Projekten wurden Mittel in Höhe von jeweils 158.400 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung der Projekte erfolgt auftragsweise durch die Bezirke.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 60 Kindertageseinrichtungen Teil des Modellprogramms. Dadurch konnten rund 5.500 Kinder, deren Familien sowie die pädagogischen Fachkräfte der beteiligten Einrichtungen von den niedrigschwelligen Angeboten der Kita-Sozialarbeit profitieren.

Der Senat führt das Modellprogramm Kita-Sozialarbeit im Jahr 2026 mit den bestehenden 20 Projekten bei unverändertem Gesamtbudget fort.

Das Modellprogramm wird seit dem Jahr 2024 fortlaufend durch die Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) wissenschaftlich begleitet. Ziel ist die Evaluation der Wirksamkeit der Kita-Sozialarbeit sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen im Hinblick auf eine mögliche Verstetigung.

Zur fachlichen Unterstützung der Modellprojekte wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils zwei Fachtage am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) durchgeführt. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit den Projekten des Modellprogramms die „Empfehlungen für die Kita-Sozialarbeit in Berlin: Konzeptionelle Grundlagen und berufliches Profil“ erarbeitet.

6. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Um das Kita-System noch inklusiver zu gestalten, schaffen wir die Voraussetzung für den Einstieg in den Förderstatus B+ für Kinder mit besonders intensivem Förderbedarf.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 6.: Die Arbeitsgruppe B-Plus stellte 2020 in ihrem Abschlussbericht fest, dass der Erfolg zusätzlicher sozialpädagogischer Förderung von mehreren ineinandergreifenden Faktoren abhängt und nicht allein durch einen Förderstatus bestimmt wird. Als zentrale Handlungsfelder wurden identifiziert: die Fortbildung und Beratung von Fachkräften, die Vernetzung von Ämtern und Diensten sowie die Weiterentwicklung der inklusiven Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung. Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen empfohlen und umgesetzt.

Im Bereich Fortbildung und Beratung wurde ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Fachkräfte und Eltern etabliert. Der Heilpädagogische Fachdienst steht inzwischen berlinweit zur Verfügung. Zudem wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für

Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bis 2023 ein aktualisiertes Rahmencurriculum für die Zusatzqualifikation „Facherzieher/in für Teilhabe und Inklusion“ entwickelt. Damit wurden bislang getrennte Qualifizierungen zusammengeführt und einheitliche Standards definiert.

In Kooperation mit dem SFBB wurden bedarfsgerechte Fortbildungsangebote sowie fachliche Austauschformate für Fachpraxis, Träger und Verbände umgesetzt.

Zur Stärkung der inklusiven Infrastruktur wurden die Rahmenbedingungen heilpädagogischer Gruppen verbessert und das Platzangebot erweitert. Im Februar 2026 wurden 141 Kinder in heilpädagogischen Gruppen betreut.

Die Wirksamkeit des Heilpädagogischen Fachdienstes wird derzeit evaluiert; die Evaluation der Weiterentwicklung der heilpädagogischen Gruppen erfolgt zeitnah.

7. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Kindertagespflege ist ebenfalls ein wichtiger Baustein in der Kindertagesbetreuung. Wir unterstützen die Umsetzung einer Imagekampagne für die Kindertagespflege. Wir werden Maßnahmen und Verfahren überarbeiten sowie die Finanzierung stärken, sodass mehr Tagespflegepersonen gewonnen werden.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt? (Vgl. Frage 2)

Zu 7.: Die im Koalitionsvertrag 2023–2026 vereinbarte Stärkung der Kindertagespflege wurde umgesetzt und in zentralen Handlungsfeldern – insbesondere durch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, finanziellen Verbesserung und strukturellen Weiterentwicklung – konsequent vorangebracht.

Die aus Mitteln des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) des Bundes finanzierte Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU) hat im Jahr 2023 die Imagekampagne „Kindertagespflege – Die Kleinen sind für uns das Größte“ entwickelt.

Das Ziel der Kampagne war die Kindertagespflege in Berlin bekannter zu machen und die Besonderheiten dieses Angebotes hervorzuheben: familiennahe Betreuung mit fester Betreuungsperson in kleiner Gruppe. In den Jahren 2024 und 2025 wurde die Finanzierung der Imagekampagne durch die SenBJF fortgesetzt.

Durch von der SenBJF finanzierte werbewirksame Veranstaltungen wie beispielsweise die in Deutschland einmalige Vergabe des Kindertagespflegepreises in den Jahren 2024 und 2025 erfuhr das Feld zudem eine besondere Aufmerksamkeit. Zu diesen Maßnahmen gehört auch der jährliche Tag der offenen Tür der Kindertagespflege der vom Landesverband Kindertagespflege Berlin durchgeführt wird.

Der Senat sieht die Kindertagespflege als wichtige, gleichwertige Betreuungsform zu Kitas in Berlin an. Er hat daher die Position der Kindertagespflege im neuen KitaFöG deutlich gestärkt. Die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurde durch die Stärkung der Elternrechte deutlich erleichtert.

Zur Stärkung der Kindertagespflege wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom Berliner Abgeordnetenhaus 2 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich bereitgestellt zur Anhebung der Sachkostenpauschale (Erhöhung von 5 % pro Kind pro Monat) und Erhöhung der Obergrenze des Mietkostenzuschusses von 140 € auf 170 € pro Platz der Pflegeerlaubnis und Monat.

Eine weitere finanzielle Stärkung der Kindertagespflege erfolgte ab dem 01.01.2025 durch die Erhöhung der Entgelte um bis zu 5 % (rund 32 Euro) pro Monat für ein ganztags betreutes Kind und die Erhöhung der Finanzierung der mittelbar pädagogischen Arbeit (mpA) von 5 % pro Kind und Monat.

8. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Attraktivität des Berufsbildes pädagogischer Fachkräfte wollen wir sowohl in der vollschulischen als auch in der berufsbegleitenden Ausbildung steigern, um sie nachhaltiger für die Berliner Kita zu gewinnen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 8.: Mit der Novellierung der Verordnung über die Studiengänge und Prüfungen an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (Sozialpädagogikverordnung - SozpädVO) zum 15. September 2025 können Fachschulen seit dem Ausbildungsbeginn im Herbst 2025 das Vollzeit-Studium bzw. die vollschulische Ausbildung konform zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gestalten. Die Wirkung wird sich mit der Umstellung der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auf die AFBG-Förderfähigkeit in den nächsten Schuljahren statistisch niederschlagen.

Eine zentrale Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität der berufsbegleitenden Ausbildung ist die Teilanrechnung und das Anleitungsbudget für Kita-Träger: Jede Einrichtung erhält ein Anleitungsbudget, welches den Trägern zwei Mal jährlich jeweils zum Ende des Sommersemesters und des Wintersemesters automatisiert für jede in ISBJ erfasste Beschäftigte bzw. jeden in ISBJ

erfassten Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung ausgezahlt wird. Damit geht gleichzeitig die Anforderung an die Kita-Träger bzw. Einrichtungen einher, ein Anleitungskonzept vorzuhalten.

Das Anleitungsbudget wurde zum Sommersemester 2024 flächendeckend eingeführt. Um die Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung und die Teams zu entlasten, wurde die mögliche Anrechnung auf den Personalschlüssel über den gesamten Ausbildungsverlauf um 5 Stunden je Woche auf 14,7 bis maximal 23 Stunden gemindert.

Für die Minderung um 5 Wochenstunden erhalten Kita-Träger im Gegenzug, ebenfalls automatisiert, Kompensationsmittel. Beide Maßnahmen fokussieren ausschließlich auf Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik, die auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 29,5 Mio. Euro an die Kita-Träger ausgezahlt, davon am 10.09.2025 14,7 Mio. Euro an 694 Träger und am 04.12.2025 14,8 Mio. Euro an 657 Träger.

Um die Attraktivität des Berufsbildes zu stärken und für den Beruf zu werben, wurde im Jahr 2024 eine Social-Media-Kampagne für die Fachschule für Sozialpädagogik gestartet sowie neue Werbeflyer aufgelegt.

9. „Bei der berufsbegleitenden Ausbildung prüft die Koalition weitere entlastende Maßnahmen und strebt eine Standardisierung der Ausbildungsinhalte an.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 9.: Die berufsbegleitende Ausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflege wurde mit der Novellierung der Heilerziehungspflegeverordnung vom 15. September 2025 von 4 auf 3 Jahre verkürzt. Der Aufwuchs der Studierendenzahlen wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Mit der Einführung der durchgängigen Förderfähigkeit im dreijährigen Vollzeitstudium durch das AFBG wird es den Studierenden der Heilerziehungspflege sowie der Sozialpädagogik im Teilzeitstudium nun ermöglicht, bei zu hoher Belastung zum jeweiligen Semester in die Vollzeit zu wechseln.

Die Ausbildungsinhalte der Fachschulen entsprechen dem KMK-Rahmenlehrplan für Fachschule für Sozialpädagogik (18.06.2020) sowie dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für Erzieherinnen bzw. Erzieher (Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 14.11.2017) und dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für

die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern an Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021). Der Rahmenlehrplan Fachschule für Heilerziehungspflege trat in Berlin zum Schuljahr 2025 in Kraft und basiert auf dem angeführten kompetenzorientierten Qualifikationsprofil Heilerziehungspflege.

10. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Koalition stärkt das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB), sodass weiterhin Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote für angehende Erziehrinnen und Erziehern sowie Fachpersonal bereitgehalten werden.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 10.: Das Vorhaben wurde im Koalitionszeitraum konsequent umgesetzt und das SFBB als zentraler Anbieter für Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe klar positioniert.

In 2023 wurde das SFBB durch eine Erhöhung der Honorarmittel für Veranstaltungen in die Lage versetzt, das Veranstaltungsangebot auszuweiten. Dadurch konnte die Anzahl der Seminare/Angebote im Vergleich zum Jahr 2022 von 814 auf 1.133 im Jahr 2025 gesteigert werden. Die Anzahl der Teilnahmen steigerte sich von 20.392 im Jahr 2022 auf 29.608 im Jahr 2025.

Darüber hinaus wurden digitale Formate ausgebaut, bspw. hybride Bildungsformate, der Ausbau des YouTube-Kanals des Instituts sowie die Veröffentlichung einer regelmäßigen Podcast-Reihe zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

11. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Koalition stärkt den Ausbau der flexiblen und ergänzenden Kindertagesbetreuung für Allein- und Getrennterziehende, kinderreiche Familien und für Eltern, die im Schichtbetrieb arbeiten.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 11.: Ziel des Senats ist der Erhalt und der Ausbau der ergänzenden und flexiblen Kindertagesbetreuung. Grundsätzlich ist die Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung in Berlin gut aufgestellt. Der überwiegende Teil der Betreuungsbedarfe von Kindern kann mit dem Regelangebot abgedeckt werden. Sollten die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Kindertagespflege oder Grundschule bzw. ergänzender Förderung und Betreuung an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (eFöB) nicht ausreichen, entsteht für Eltern ein besonderer Betreuungsbedarf für ihre Kinder.

Erfahrungsgemäß bevorzugt ein Großteil der Eltern von vornherein familiäre oder nachbarschaftliche Betreuungslösungen, während andere ihren Bedarf geltend machen und eine über die Regelangebote hinausgehende Betreuung für ihre Kinder benötigen.

Das Angebot der flexiblen Kindertagesbetreuung ist für die passgenaue, wohnortnahe Betreuung von Kindern im vorschulischen oder Grundschulalter vorgesehen. Der aktuelle Sachstand kann dem Bericht an den Hauptausschuss vom 09. März 2026 mit der Roten Nummer 2551 A entnommen werden.

12. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Außerdem werden wir eine 24-Stunden-Kita als Pilotprojekt und den Ausbau von weiteren Betriebskindergärten prüfen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 12.: In der Vergangenheit hat das Land Berlin Initiativen zu flexiblen Betreuungsangeboten angeregt und unterstützt, auch Übernachtungsmöglichkeiten im Rahmen von Kindertagesbetreuung. Diese Angebote wurden trotz eines im Vorfeld differenziert ermittelten vermeintlich hohen Bedarfs letztlich wegen mangelnder Nachfrage wieder eingestellt. So hat sich keine 24-Stunden- oder Übernachtungskita - wie beispielsweise am Charité Campus Virchow-Klinikum oder im Klinikum Buch - längerfristig halten können. Die geschaffenen Angebote (beispielsweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken) sind aufgrund zu geringer Nachfrage und daraus resultierender Unwirtschaftlichkeit wieder eingestellt worden.

Die SenBJF hat dennoch Vorhaben zur Errichtung von Kindertagesstätten im 24-Stunden-Betrieb insbesondere mit einem Träger ausführlich geprüft und inhaltlich beraten. Nach einem sehr umfangreichen Beratungsprozess wurde durch den Träger letztendlich kein Antrag auf Betriebserlaubnis gestellt.

Anträge für die Errichtung von neuen Betriebs-Kitas sind in der SenBJF nicht eingegangen.

13. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Digitalisierung der Berliner Kitas werden wir fortführen und dabei pädagogische und administrative Aspekte berücksichtigen. Wir werden die Initiative für einen ‚DigitalPakt Kita‘ ergreifen und über das Kita-Qualitätsgesetz absichern.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 13.: Die im Koalitionsvertrag 2023-2026 formulierten Vorhaben zur Digitalisierung der Berliner Kitas werden planmäßig umgesetzt. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Einführung landesweiter digitaler Anwendungen:

Mit BeoKiz Digital wurde 2025 ein zentrales Instrument zur digitalen Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse entwickelt, dessen sukzessiver Rollout ab Juni 2026 erfolgt.

Ergänzend wurde die Konzeption einer integrierten KitaDigital-Plattform vorangetrieben, die perspektivisch pädagogische und administrative Prozesse bündelt und damit die Grundlage für eine durchgängig digitale Systemstruktur schafft.

Parallel dazu wurden die im Rahmen des KiQuTG vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Qualifizierung und Entwicklung unterstützender Instrumente, bis zum Ende der Förderlaufzeit planmäßig umgesetzt und seit 2026 in die Finanzierung über den Landeshaushalt überführt.

Die strukturelle Verankerung der Digitalisierung wird durch konkrete Maßnahmen gestützt. Hierzu zählen der Ausbau der digitalen Infrastruktur über die bis zum 31.12.2024 ausgereichte Digitalisierungspauschale sowie die Einführung landesweiter Steuerungs- und Unterstützungsinstrumente. Die Umsetzung zeigt sich in der zunehmenden Nutzung digitaler Anwendungen sowie der strategischen Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

14. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Das erfolgreiche Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm setzen wir fort.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 14.: Das seit 2014 bestehende Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) wurde auch in den Jahren 2023 bis 2025 weiterverfolgt und erfolgreich mit den Berliner Bezirken umgesetzt.

Die für das KSSP zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich in den Jahren 2023 - 2026 auf 16 Mio. Euro, wobei hiervon 6 Mio. Euro verbindlich für die Spielplatzsanierung einzusetzen waren. In den Jahren 2024 und 2025 standen im KSSP zudem zusätzliche Mittel für barrierefreie, inklusive Spielplätze, Aktivplätze als Maßnahme aus dem Jugendgewaltgipfel und 4,8 Mio. Euro für die Sanierung von Kitas und Spielplätzen zur Verfügung.

Tabelle 2: Veranschlagung des KSSP in den Jahren 2023/2024/2025 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Verstärkung KSSP			
Barrierefreie, inklusive Spielplätze (verbindlich)	--	6.000.000	6.000.000
Jugend-Gewaltgipfel - Aktivplätze	--	3.000.000	1.500.000
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	--	4.800.000	4.800.000
SUMME	16.000.000	29.800.000	28.300.000

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 12.06.2024 (RN 1659) wurde die Zustimmung erteilt, in 2024 und 2025 die Mittelverstärkung des KSSP in Höhe von 4,8 Mio. Euro für Kita- und Spielplatzsanierungen von Liegenschaften auf landeseigenen Grundstücken für beide Haushaltsjahre für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Kita-Ausbauprogramm des Landes Berlin einzusetzen (die Mittel wurden zum Ausgleich von überplanmäßigen Ausgaben gesperrt).

Für das Jahr 2024 wurden von den verfügbaren 10 Mio. Euro im Ansatz für den Bereich Kita- und Spielplatzsanierung (variabel) 2,0 Mio. Euro zur Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgabe herangezogen, so dass für diesen Bereich 8,0 Mio. Euro verfügbar waren.

Aus dem Programmteil für barrierefreie, inklusive Spielplätze (verbindlich) wurde im Jahr 2024 zur Belegung der zentralen Pauschalen Minderausgaben Mittel i. H. v. 5,8 Mio. Euro herangezogen. Insgesamt wurde somit der Ansatz des KSSP um 7,8 Mio. Euro gemindert (RN 1809).

Mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 vom 20.12.2024 wurden für das Haushaltsjahr 2025 in Summe 12.145.085 Euro des Ansatzes von 28,3 Mio. Euro für das KSSP qualifiziert gesperrt. Demnach standen den Bezirken im KSSP in 2025 noch 11.354.915 Euro (28,3 Mio. Euro abzüglich 12.145.085 Euro abzüglich 4,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

Davon waren jährlich mindestens 6,0 Mio. Euro für Spielplatzsanierungsmaßnahmen (verbindlich) zu verwenden. Für Kita- und Spielplatzsanierungen (variabel) standen somit im Jahr 2025 insgesamt 3.668.248 Euro, für barrierefreie, inklusive Spielplätze 686.667 Euro und für Aktivplätze - Sportgeräte im öffentlichen Raum 1 Mio. Euro aus dem Jugendgewaltgipfel zur Verfügung.

Die Bezirke haben die zur Verfügung stehenden Mittel für die entsprechenden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Dieses ist in der nachfolgenden Tabelle 3 und den angeführten Ausschöpfungsquoten dargestellt.

Tabelle 3: Ausschöpfungsquote in Prozent in den Jahren 2023/2024/2025

	2023	2024	2025
Kita- und Spielplatzsanierungen - flexible Verwendung	95,31	96,04	96,25
Spielplatzsanierungen - verbindliche Verwendung	95,39	97,76	93,79
Barrierefreie, inklusive Spielplätze - verbindliche Verwendung	--	5,86	99,54
Jugendgewaltgipfel - Aktivplätze - Sportgeräte im öffentlichen Raum - verbindliche Verwendung	--	85,58	--
Jugendgewaltgipfel - Aktivplätze - Installation von Sportgeräten und einer Überdachung auf den Freiflächen des Kombibades Gropiusstadt - verbindliche Verwendung	--	93,91	99,76

15. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Angebote für Familien wollen wir bedarfsgerecht ausbauen und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Leistungen und Informationen schaffen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 15.: Das Vorhaben wurde im Koalitionszeitraum konsequent umgesetzt und der bedarfsgerechte Ausbau sowie der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten und Informationen für Familien deutlich gestärkt. Der bedarfsgerechte Ausbau wird im Rahmen der Umsetzung des Familienfördergesetzes vorangetrieben. In Folge des Gesetzes hat sich das aufgewendete Produktsummenbudget in der Produktgruppe der Familienförderung gegenüber dem Ausgangsjahr 2020 von 14 Mio. Euro auf 34 Mio. Euro (+142 %) im Jahr 2025 erhöht. Folglich ist der angestrebte Ausbau der Familienförderung stetig fortgeführt worden. Im Jahr 2025 haben elf Bezirke vom Anreizmodell profitiert.

Das Berliner Familienportal und ElternMail Berlin sind die zwei zentralen Medienangebote zur Unterstützung von Berliner Familien.

Das Berliner Familienportal ist ein jederzeit zugängliches, digitales Informationsangebot, das zentrale Themen des Familienalltags wie Bildung, Erziehung, Gesundheit sowie lokale Beratungs- und Unterstützungsangebote bündelt. Durch seine einfache Auffindbarkeit, die mehrsprachige Nutzbarkeit und die zielgruppengerechte Aufbereitung der Inhalte wird Familien eine schnelle Orientierung im Berliner Unterstützungssystem ermöglicht. Für den bedarfsgerechten Ausbau wurden und werden sukzessive weitere praktische Funktionen wie wohnortnahe Angebotsübersichten, Veranstaltungshinweise mit Angaben zu Alterseignung und Barrierefreiheit sowie Informationen zu wichtigen Anlaufstellen wie Familienservicebüros oder Kinderarztpraxen integriert.

Die ElternMail Berlin ergänzt dieses Angebot im Sinne eines modernen, digitalen und kostenlosen Basisinformationsangebots. Ziel der ElternMail ist es, Familien ab dem Start in das Familienleben zur Seite zu stehen mit Informationen zu verschiedenen Lebenslagen, bspw. Tipps zur Entwicklung und Gesundheit des Kindes, zu Erziehungs- und Bindungsfragen sowie zur partnerschaftlichen Gestaltung.

Die ElternMails entwickeln sich praktisch mit dem Kind weiter – von der Geburt über die ersten Schritte, den Alltag in der Kita, den ersten Schultag bis hin zur Pubertät. Alle Eltern erhalten zur Geburt des ersten Kindes datenschutzkonform postalisch die ersten drei Ausgaben (1. - 6. Lebensmonat) der ElternMail. Ab dem 7. Lebensmonat steht die ElternMail den Eltern nach Registrierung digital zur Verfügung. Hinzu kommen fünf Ausgaben der ElternMail zur Schulentwicklung des Kindes, die über Grundschulen verteilt werden. Sie unterstützen Eltern beim Einstieg in das Bildungssystem.

Die ElternMail Berlin ist in Einfacher Sprache verfasst, es gibt sie in Deutsch, Englisch, Polnisch, Ukrainisch, Arabisch und Türkisch. Mehrsprachigkeit und leicht verständliche Inhalte tragen zusätzlich dazu bei, Zugangsbarrieren abzubauen.

Durch die flächendeckende Verfügbarkeit des Onlineportals sowie die regelhafte und direkte Ansprache über die ElternMail werden Informationen niedrigschwellig zugänglich gemacht und eine hohe Reichweite sichergestellt.

Insgesamt wird mit den beiden Angeboten der Zugang zu relevanten Informationen und Unterstützungsangeboten deutlich erleichtert, was eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen darstellt.

16. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Das Angebot der FamilienServiceBüros wird ausgebaut, sodass weiterhin Beratung angeboten und zukünftig auch Leistungen beantragt werden können. Sie sollen in Örtlichkeiten eingebunden werden, die bereits von Familien frequentiert werden, beispielsweise Kitas und Schulen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 16.: Das Familienservicebüro (FSB) ist als zentrale Infrastruktur für Familien im Berliner Familienförderungsgesetz verankert. Familienservicebüros wurden zwischenzeitlich in allen zwölf Berliner Bezirken als familienfreundliche und serviceorientierte Anlaufstellen des Jugendamts für alle werdenden Eltern, Familien und deren Angehörige eingerichtet.

In einer gemeinsamen Zielvereinbarung haben der Senat und die Bezirke 2025 Aufgaben und Standards für die Umsetzung festgelegt und diese in einer Folgezielvereinbarung für 2026 und 2027 weiter verstetigt. Mit Abschluss der (Folge-)Zielvereinbarung wird zudem der berlinweite Ausbau der Familienservicebüros weiter vorangetrieben und zugleich werden berlinweit einheitliche Mindeststandards etabliert. Ein digitales Monitoring dient als Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung und Umsetzung einer gesamtstädtischen datengestützten Steuerung.

Das FSB informiert und unterstützt beim Ausfüllen von Anträgen (Elterngeld, Kitagutschein und Unterhaltsvorschuss) und leitet Anträge an die zuständigen Fachbereiche weiter. In den FSB's wird zudem das Angebot einer sozialpädagogischen Beratung zu weiteren Familienthemen vorgehalten. Zur Verbesserung des Zugangs zu Leistungen sind mit der Zielvereinbarung auch mobile Angebote ausgebaut worden. Je nach bezirklicher Ausrichtung finden die Angebote beispielsweise in Familienzentren, Unterkünften für geflüchtete Familien oder im Jobcenter statt.

17. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Familienzentren, die Familienerholung, die Angebote für queere Familien, die Stadtteilmütter sowie die aufsuchenden und medialen Angebote wollen wir stärken.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurden diese Vorhaben umgesetzt? a.) die Familienzentren, b.) die Familienerholung, b.) die Angebote für queere Familien, c.) die Stadtteilmütter, d.) die aufsuchenden Angebote und e.) die medialen Angebote

Zu 17 a.): Familienzentren

Zum Schuljahr 2023/2024 wurden an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen Familienzentren eingerichtet. Diese Zentren bieten niedrigschwellige Angebote der Familienbildung und unterstützen Eltern bei der Bildungsbegleitung ihrer Kinder. Sie tragen zur Realisierung von Bildungspartnerschaften zwischen Elternhaus und Schule bei und werden von Lehrkräften als Entlastung bei der Integration von Eltern in den schulischen Kontext geschätzt. Nach positiver Evaluation werden diese fortgeführt

(siehe Antwort zu Frage 1).

Zur Unterstützung der Integration der zum 01.01.2026 abgeschichteten Familienzentren an Kitas in die bestehenden bezirklichen Angebotsstrukturen wurde in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein „Orientierungswert 2026“ ermittelt, der die unterschiedlichen Besonderheiten berücksichtigt und mittelfristig als Plausibilitätskostensatz genutzt werden soll.

Zu 17 b.): Familienerholung

Die Familienerholung richtet sich an von Armut betroffene oder bedrohte Familien mit Wohnsitz im Land Berlin. Dabei stehen besonders belastete Familien wie alleinerziehende/getrennt erziehende Mütter und Väter, kinderreiche Familien mit mehr als drei Kindern, Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung oder Behinderung im Fokus der Angebote. Im Rahmen der Umsetzung des Familienförderungsgesetzes konnten die Mittel für die Familienerholung kontinuierlich gesteigert werden, so dass bedarfsorientiert mehr bedürftige Familien durch Individualzuschüsse oder einem konkreten Angebot Unterstützung erfahren.

Zu 17 c.): Die Angebote für queere Familien

Die Förderung der beiden Regenbogenfamilienzentren - der Träger Dialog gGmbH und Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes (BLSB) e. V. - wird fortgesetzt und ist weiterhin Teil der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV).

Zu 17 d.): Stadtteilmütter

Im Jahr 2023 war das Landesprogramm Stadtteilmütter zunächst mit einem Budget in Höhe von 7.057.000 Euro ausgestattet. Im Zuge des Jugendgewaltgipfels 2023 wurden die Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 um 326.000 Euro erhöht und um zusätzliche Titel erweitert. Damit wurde der programmatische Ausbau unterstützt und die Grundlage für zusätzliche Stellen geschaffen.

Durch die Mittelaufstockung konnten 15 zusätzliche Stadtteilmütter eingestellt werden.

Gleichzeitig wurde das Angebot qualitativ weiterentwickelt:

Auf Basis des 2023 erarbeiteten Curriculums „Jugend“ wurde eine Aufbauqualifizierung für die Arbeit mit Familien mit Kindern über 12 Jahren entwickelt. Jede Stadtteilmutter durchläuft zudem weiterhin eine umfassende Basisqualifizierung mit elf Modulen.

Ergänzend wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils zwei Aufbauqualifizierungskurse mit je 20 Teilnehmerinnen durchgeführt; für 2026 ist ein weiterer Kurs geplant.

Der Ausbau des Landesprogramms orientiert sich an einem Senatsbeschluss, wobei die Zielzahl im Zuge des Jugendgewaltgipfels auf 315 Stadtteilmütter erhöht wurde. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt zunächst auf der Integration von Stadtteilmüttern aus dem auslaufenden Solidarischen Grundeinkommen (SGE), so dass die aktuelle Zahl der Stadtteilmütter bei 270 liegt. Im Jahr 2026 ist ein Ausbau auf 285 Stadtteilmütter geplant und im Haushalt abgebildet.

Zu 17 e.): Aufsuchende Angebote

Wie im Familienfördergesetz definiert, sind zur Umsetzung von § 16 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Angebote im häuslichen Umfeld vorzuhalten.

Der Träger VISTA gGmbH leistet mit seinem Projekt Wigwam Connect aufsuchende Elternhilfe für die Zielgruppe werdende Eltern in ganz Berlin. Wigwam Connect richtet sich insbesondere an (werdende) Mütter/Eltern mit substanzbezogener Suchtproblematik. Der Träger VISTA gGmbH unterstützt mit dem Projekt „Wigwam Connect“ berlinweit werdende Eltern, insbesondere Familien mit substanzbezogener Suchtproblematik, durch aufsuchende Elternhilfe und arbeitet dabei eng mit der spezialisierten Ambulanz der Charité zusammen.

Im Rahmen ehrenamtlicher Unterstützungsangebote wird die wellcome Landeskoordination (Lako) gefördert mit dem Ziel, niedrighschwellige aufsuchende Angebote in der Familienförderung zu stärken. Die Lako verantwortet die Qualitätssicherung sowie die Netzwerkarbeit und ist Initiator für Neugründungen von Standorten. Im Rahmen des Projekts unterstützen Ehrenamtliche Familien im Alltag nach der Geburt eines Kindes und bieten konkrete, praktische Hilfe. Aktuell arbeiten 17 Teams in Berlin an 12 Standorten. Wellcome ist in allen Berliner Bezirken vertreten. Damit stärkt das Projekt den Zugang zu den Unterstützungsangeboten für Familien in Berlin.

Wesentliche Akteure der aufsuchenden Angebote sind auch die Stadtteilmütter, siehe unter 17. d). Weitere aufsuchende Angebote werden bezirklich vorgehalten, z. B. die Aufsuchende Elternhilfe.

f.) Mediale Angebote

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung der medialen Angebote wurde durch den gezielten Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote ElternMail Berlin und Berliner

Familienportal umgesetzt. Siehe hierzu ausführlich Frage 15.

18. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Zusätzlich werden wir ein Berufsbild entwickeln, um Stadtteilmüttern eine berufliche Perspektive zu bieten.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 18.: Stadtteilmütter sind selbst Mütter mit Migrationshintergrund und beraten im Rahmen eines umfassend professionell begleiteten Peer-to-Peer-Ansatzes Familien mit Migrationshintergrund. Um den Charakter des Peer-to-Peer-Ansatzes zu erhalten und den Zugang zu diesem Tätigkeitsfeld weiterhin niedrigschwellig gestalten zu können, wurde von der Entwicklung eines Berufsbildes abgesehen. Stattdessen werden die Stadtteilmütter, die sich beruflich weiterentwickeln wollen, dabei unterstützt.

So hat die SenBJF mit Unterstützung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses eine berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin speziell für Stadtteilmütter entwickelt. Die erste Stadtteilmütterklasse soll im Sommer 2026 starten.

19. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Wir werden die Väterarbeit innerhalb der Familienförderung ausbauen, die Weiterführung des Bündnisses für Väterarbeit zielgruppengerechter gestalten und aufsuchende Väterarbeit in den Bezirken priorisieren.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 19.: Ein zentraler Baustein zur Stärkung der Väterarbeit ist das 2023 einberufene Bündnis für Väterarbeit in Berlin. Darin arbeiten Expertinnen und Experten aus Trägern, Vereinen, Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaft zusammen. Mit dem Bündnis wurde eine dauerhafte fachliche Plattform geschaffen, die die Zusammenarbeit relevanter Akteure systematisch bündelt und vernetzt.

Im Jahr 2025 wurde als Teil des Praxishandbuchs Qualität in der Familienförderung der praxisorientierte Leitfaden zur Arbeit mit Vätern in der Familienförderung erarbeitet. Der Leitfaden richtet sich gezielt an Fachkräfte und unterstützt diese dabei, Väter systematisch anzusprechen, Angebote väterorientiert zu gestalten, die Vaterrolle zu stärken und Partnerschaftlichkeit in Familien zu fördern.

Parallel wurde die Angebotslandschaft für Väter in Berlin weiter ausgebaut und gestärkt. Neben dem seit 2012 bestehenden Väterzentrum Berlin in Pankow wurden 2023 das Väterzentrum Kompass in Marzahn-Hellersdorf und 2026 das Väterangebot des Trägers KungerKiezInitiative e. V. neu etabliert.

Ergänzend werden spezifische Maßnahmen wie die Schütteltraumaprävention umgesetzt, die sich gezielt an Fachkräfte der Väterarbeit richtet und unter anderem junge Väter im Strafvollzug adressiert sowie entsprechende Fortbildungen für die Fachkräfte umfasst.

Auch die medialen Angebote wurden stärker auf Väter ausgerichtet. Sowohl das Berliner Familienportal als auch die ElternMail Berlin greifen Themen der Väterarbeit und der aktiven Vaterrolle sowie Partnerschaftlichkeit verstärkt auf und tragen damit zur niedrigschwelligen Ansprache und Information bei.

Darüber hinaus ist ein Fachtag zur Väterarbeit für März 2027 gemeinsam mit dem Bündnis für Väterarbeit in Planung.

20. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Koalition wird mehr Plätze in der stationären Jugendhilfe schaffen.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 20.: Der Senat hat den Ausbau der stationären Jugendhilfe frühzeitig als zentrale sozialpolitische Aufgabe priorisiert und setzt den im Koalitionsvertrag vereinbarten Platzausbau konsequent um. Insbesondere für besonders vulnerable junge Menschen konnten spürbare Verbesserungen erreicht und neue, bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden.

Mit dem Platzausbauprogramm für die stationäre Jugendhilfe und die stationäre Eingliederungshilfe Jugend werden dringend benötigte, spezialisierte Plätze geschaffen:

- Für Kinder und Jugendliche mit komplexem Unterstützungsbedarf an der Schnittstelle zur Psychiatrie,
- für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen sowie
- für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

In 2024 und 2025 konnten über das Platzausbauprogramm 87 neue Plätze geschaffen werden, davon:

- 22 Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf
- 24 Plätze für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen
- 26 Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- 15 Plätze gem. SGB IX für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Zudem wurden über reguläre Trägervertragsverhandlungen in 2024 und 2025 über 200 weitere neue stationäre Plätze geschaffen:

- 75 Plätze in Brückenangeboten zur Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen
- 17 Plätze für Babys und Kleinstkinder
- 91 Plätze in Gruppenangeboten nach § 34 (davon 59 für die Zielgruppe Kinder)
- 16 Krisenplätze (mit und ohne Aufnahmeverpflichtung)
- 14 Gemeinsame Wohnformen nach § 19 SGB VIII

Ein weiterer Platzausbau ist im gesamtstädtisch betriebenen Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfolgt:

- Außenstelle Kindernotdienst mit 5 zusätzlichen Plätzen
- Außenstelle Jugendnotdienst mit 5 zusätzlichen Plätzen
- Mädchennotdienst mit 5 zusätzlichen Plätzen.

Damit wurden die Plätze im BNK um 15 Plätze erweitert und von 36 Plätzen auf 56 Plätze erhöht.

Insgesamt wurde die stationäre Jugendhilfe und die stationäre Eingliederungshilfe Jugend um über 300 Plätze für verschiedene Zielgruppen erweitert.

Des Weiteren wurden in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der Jugendberufshilfe die Platzkapazitäten im sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII um 115 Plätze erweitert.

Tabelle 4: zusätzliche Plätze im Jugendwohnen

Jahr	Plätze
2021	155
2022	150
2023	219
2024	235
2025	247
2026 (Stand 04/2026)	260
2026 (Prognose fürs Gesamtjahr)*	320

* Die Prognose berücksichtigt voraussichtlich noch in diesem Jahr hinzukommende 64 neue Plätze bei 2 Trägern

21. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Die Koalition wird ein Angebot des Kurzzeitwohnens für junge Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf in Abstimmung der beteiligten Hauptverwaltungen entwickeln.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 21.: Aus fachlicher Sicht der SenBJF steht außer Zweifel, dass im Land Berlin ein Angebot „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ zur Entlastung und Stärkung der Resilienz der pflegenden Angehörigen sowie zum Erhalt der Stabilität des Familiensystems aufgebaut und dauerhaft etabliert werden müsste.

Die SenBJF hat deshalb die Erarbeitung eines Konzeptes zum Kurzzeitwohnen geprüft. Grundlage der Prüfung und Beurteilung eines solchen Konzeptes waren die „Empfehlungen zum Kurzzeitwohnen im Land Berlin für versorgungsintensive Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ des Fachbeirats Care Management von 12.12.2022 sowie Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

Die Leistung des präventiv wirkenden und langfristig kostendämpfenden Angebotes „Kurzzeitwohnen“ findet bisher keine Entsprechung in den Sozialgesetzbüchern.

Zudem wird die Umsetzung durch unterschiedliche Kostenträgerschaften erheblich erschwert. Mit den für das Haushaltsjahr 2025 einmalig zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 800.000 Euro war das gewünschte Angebot wirtschaftlich und nachhaltig im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung nicht durchführbar. Auch auf Bundesebene sind bisher keine langfristig finanzierten vergleichbaren Modelle vorhanden.

Um dauerhaft langfristige, gesicherte Entlastungsangebote zu schaffen, hat das Land Berlin eine entsprechende Beschlussvorlage in die Jugend- und Familien-Ministerkonferenz (JFMK) eingebracht. Die Beschlussvorlage wurde gleichzeitig der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) übersandt.

Auf den Bericht an den Hauptausschuss Rote Nr.: 1100 vom 31.01.2025 wird verwiesen.

22. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Um die dringend benötigten Fachkräfte im Bereich HzE auszubilden und die Attraktivität dieser Tätigkeit zu erhöhen, werden die Mittel für die duale Ausbildung und Anleitungstunden zur Verfügung gestellt.“ Wie und mit welchem messbaren Erfolg wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Zu 22.: Im Zuge der Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibungen für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (Anlage zum Berliner Rahmenvertrag für Jugendhilfe (BRVJug)) wurde das Instrument der Freien Personalmittel (FPM) eingeführt. FPM sind flexibel einsetzbare Personalmittel, die u. a. auch für Praktikantenvergütungen eingesetzt werden können.

23. Welche Vorhaben, die in der Amtszeit Scheeres bzw. Busse initiiert wurden, konnten durch die Senatsverwaltung unter Senatorin Günther-Wünsch abgeschlossen werden?

Zu 23.: Aufgrund des Umfangs der Fragestellung kann im Rahmen dieser Anfrage lediglich eine beispielhafte Beantwortung erfolgen.

Die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung ab dem ersten Geburtstag eines Kindes konnte das Land Berlin angesichts des umfangreichen KiTa-Platzausbau, der bereits im Jahr 2008 mit dem ersten Investitionsprogramm des Bundes gestartet und ab 2012 mit dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ verstärkt wurde, gewährleisten. Daneben hat das Land Berlin frühzeitig auch den Erhalt von KiTa-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen gefördert.

Auch die Beitragsfreiheit von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen konnte erfolgreich umgesetzt werden.

In mehreren Schritten wurde im Rahmen von Personalschlüsselverbesserungen im Kita-Bereich die Betreuungssituation weiter verbessert, so dass Berlin eine Personal-Kind-Relation aufweist, die insbesondere mit der Personalschlüsselverbesserung in diesem Jahr im bundesweiten Durchschnitt liegen wird.

Im Zuge der Umsetzung der im Jahr 2020 durch die Qualitätskommission empfohlenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung wurde das Verfahren „Beobachtung und Einschätzung im Kita-Alltag kindzentriert und ganzheitlich“ (BeoKiz) in analoger sowie digitaler Form entwickelt. Dieses Verfahren wird schrittweise bis zum Kita-Jahr 2027/2028 die bisherigen Instrumente, insbesondere die „Qualifizierte Stuserhebung des Sprachstands 4-jähriger Kinder“ (Quasta) sowie das Sprachlerntagebuch, ablösen.

In der Kindertagespflege ist die Finanzierung der mittelbar pädagogischen Arbeit als auch die dynamische Erhöhung der Entgelte der Kindertagespflegepersonen erfolgreich verfolgt worden.

Das Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen wurde im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt entwickelt und damit zu Beginn des Jahres 2023 initiiert. Dieses wurde mit der Evaluation 2025 abgeschlossen; die Förderung der Einrichtungen wird fortgesetzt.

Das Landesprogramm Stadtteilmütter wurde 2019 vom Senat beschlossen, mit großem Erfolg fortgeführt und ausgebaut. Es kann jedoch nicht als abgeschlossen gelten. Darüber hinaus sind andere Initiativen als laufender Prozess dauerhaft etabliert worden wie die bereits genannten Angebote ElternMail und Familienportal.

Die Überarbeitung des Rahmencurriculums für die Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion u. a. durch Expertinnen und Experten aus Verbänden, Fachschulen, Weiterbildungsanbietern und der Wissenschaft wurde im Februar 2022 initiiert. Es wurde mit dem Jugend-Rundschreiben Nr. 4/2023 vom 1.11.2023 veröffentlicht und ist zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft getreten.

Das Gesetzesvorhaben zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SozBAG) wurde in der Amtszeit der ehemaligen Senatorin Sandra Scheeres gestartet und ist am 20.12.2023 in Kraft getreten. Das SozBAG ist die Rechtsgrundlage für die Erteilung der staatlichen Anerkennung für die reglementierten sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufe.

Es war zu dem Zeitpunkt seit der letzten größeren Änderung im Jahr 2006 nicht mehr an die Entwicklungen in diesem Ausbildungs- bzw. Studienfeld angepasst worden, sodass es u. a. die aktuellen Bestimmungen der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz nicht widerspiegelte. In parallelen Prozessen wurde während der Amtszeit der ehemaligen Senatorin Astrid-Sabine Busse eine Veränderung der Verordnung über die Studiengänge und Prüfungen an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (Sozialpädagogikverordnung - SozpädVO) initiiert, u. a. um auf der Grundlage des geänderten SozBAG eine Förderfähigkeit der in der SozpädVO geregelten Studiengänge zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) herzustellen.

Der Prozess zur Veränderung der SozpädVO, um die schulischen Bedingungen des AFBG für die Fachschulen für Sozialpädagogik erfüllbar zu machen, begann im Januar 2023. Am 15. September 2025 wurde die 8. Änderungsverordnung SozpädVO beschlossen.

Die Verordnung über die Studiengänge und Prüfungen an der staatlichen Fachschule für Heilerziehungspflege im Land Berlin (Heilerziehungspflegeverordnung -HEPVO) ist am 15. September 2025 in Kraft getreten und in einer früheren Legislaturperiode initiiert worden.

24. Welche Vorhaben wurden unter Senatorin Günther-Wünsch neu angestoßen, sind aber noch nicht final umgesetzt? Wann ist mit Umsetzung zu rechnen?

Zu 24.: Mit dem Kita-Chancenjahr wurde ein zentraler Baustein zur Stärkung des Zugangs zur frühkindlichen Bildung und zur frühen Sprachförderung auf den Weg gebracht. Die gesetzlichen Grundlagen wurden geschaffen, erste Teilprojekte sind bereits umgesetzt, weitere Maßnahmen folgen in den kommenden Monaten. Beispielsweise erhalten ab Sommer 2026 Familien zum vollendeten dritten Lebensjahr ihres Kindes automatisch einen Willkommensgutschein in Höhe der Kita-Teilzeitförderung, um den Zugang zur Kita niedrigschwellig und antragsfrei zu erleichtern.

Das neue Modellprojekt Bildungsbegleitung von Eltern durch Familienzentren unter besonderer Berücksichtigung der Sprachbildung“ in Friedrichshain-Kreuzberg läuft vom 1.01.2026-31.12.2027. Zudem wird am 15.6.2026 der 1. Berliner Familiengipfel: „Gemeinsam im Dialog - Familien stärken. Zukunft sichern.“ stattfinden. Die Veranstaltung wird von der SenBJF und dem Berliner Beirat für Familienfragen durchgeführt.

Weiterhin hat der Senat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik das Ziel gesetzt, Pflegefamilien mit unterschiedlichen Maßnahmen zu unterstützen. Hierzu wird in Federführung der SenBJF ein Projekt zur Stärkung der Berliner Pflegekinderhilfe gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Jugendämter, der freien Träger, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeeltern umgesetzt. Im Projekt konnten bereits wesentliche Maßnahmen realisiert werden:

- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen durch Anpassung der Pauschalen zur Finanzierung der Vollzeitpflege mit Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Es wurden neue Unterstützungs- sowie Entlastungsangebote für Pflegefamilien

geschaffen: Jährliche Ferienreisen für Pflegekinder und niedrigschwellige psychosoziale Unterstützungsangebote für Pflegekinder im Rahmen eines zirkustherapeutischen Angebotes

- Umsetzung des Modellprojekts „Startbonus Pflegekind“ als elterngeldähnliche Leistung für Pflegepersonen.
- Änderung der Zuständigkeitsregelung in der Pflegekinderhilfe zum 01.01.2026. Hierrüber soll in der Pflegekinderhilfe eine wohnortnahe Begleitung von Pflegefamilien gestärkt werden.

In diesem Jahr werden außerdem die folgenden Fachstandards aktualisiert und weiterentwickelt, um die Pflegekinderhilfe zu stärken:

- Neugestaltung des Konzeptes und des Verfahrens zur Feststellung des sogenannten erweiterten Förderbedarfs zur bedarfsgerechten Versorgung z.B. von Pflegekindern mit Behinderung.
- Einführung eines neuen Konzeptes für die befristete Vollzeitpflege mit Aufnahmeverpflichtung, d.h. Schaffung von neuen Krisenpflegestellen mit dem Ziel mindestens zwei Stellen pro Bezirk aufzubauen für die Unterbringung und Versorgung insbesondere von jungen Kindern in akuten Krisensituationen.

Weitere Vorhaben und Projekte des Senates sind zudem den bereits in der Beantwortung der Fragen 1-22 dieser Anfrage gemachten Ausführungen zu entnehmen. Aufgrund der Vielzahl der laufenden Maßnahmen kann im Rahmen dieser Anfrage lediglich eine exemplarische Darstellung erfolgen.

Berlin, den 4. Mai 2026

In Vertretung

Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie